

## Preisblatt Netzentgelte (Strom) der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

gültig ab 01.01.2016

### Netzentgelte - Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung<sup>1, 2</sup>

Spannungsebene	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	10,62	2,88	65,01	0,77
Umspannung Mittel- / Niederspannung	10,87	3,82	77,89	1,15
Umspannung Mittel- / Niederspannung mit Kommunalrabatt	9,78	3,44	70,10	1,04
Niederspannung	13,32	4,50	83,21	1,75
Niederspannung mit Kommunalrabatt	11,99	4,05	74,89	1,58

### Netzentgelte - Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung<sup>1, 2</sup>

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis Euro/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	10,84	0,77
Umspannung Mittel- / Niederspannung	12,98	1,15
Umspannung Mittel- / Niederspannung mit Kommunalrabatt	11,68	1,04
Niederspannung	13,87	1,75
Niederspannung mit Kommunalrabatt	12,48	1,58

### Netzentgelte - Entnahme ohne Lastgangzählung<sup>1, 2</sup>

Entnahmestelle	Arbeitspreis	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (Brutto <sup>3</sup> )
Ohne Lastgangzählung	6,40	7,62
Ohne Lastgangzählung mit Kommunalrabatt	5,76	6,85
Elektro-Speicherheizung Schwachlastzeit (NT)	1,28	1,52
Elektro-Wärmepumpe Schwachlastzeit (NT)	1,28	1,52

### Konzessionsabgabe<sup>1</sup>

Kundengruppe	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (Brutto <sup>3</sup> )
Tarifikunde (HT)	1,32	1,57
Tarifikunde mit Schwachlastzeit (NT)	0,61	0,73
Sondervertragskunde	0,11	0,13

### Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG Gesetzesentwurf vom 17.09.2015)<sup>1</sup>

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (Brutto <sup>3</sup> )
Letztverbrauchergruppe A	0,445	0,5296
Letztverbrauchergruppe B	0,040	0,0476
Letztverbrauchergruppe C	0,030	0,0357

Letztverbrauchergruppe A Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören.

Letztverbrauchergruppe C Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, die dem Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

### Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV<sup>1</sup>

Letztverbrauchergruppe / Entverbrauchskategorie	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (Brutto <sup>3</sup> )
Letztverbrauchergruppe A	0,378	0,4498
Letztverbrauchergruppe B	0,050	0,0595
Letztverbrauchergruppe C	0,025	0,0298

Letztverbrauchergruppe A Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

### Offshore-Haftungsumlage<sup>1</sup>

Letztverbrauchergruppe / Entverbrauchskategorie	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (Brutto <sup>3</sup> )
Letztverbrauchergruppe A	0,040	0,0476
Letztverbrauchergruppe B	0,027	0,0321
Letztverbrauchergruppe C	0,025	0,0298

Letztverbrauchergruppe A Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

### Umlage für abschaltbare Lasten<sup>1</sup>

	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (Brutto <sup>3</sup> )
Umlage für abschaltbare Lasten	0,000	0,0000

Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausläuft und für den Zeitraum ab 1.1.2016 keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Wir behalten uns vor erhöhte Kosten die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und - sofern zulässig - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

<sup>1</sup> Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Die Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben, sofern die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG diese Leistungen erbringt.

<sup>3</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%). Die Bruttopreise sind gerundet.